



Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2020

Jobcenter Stadt Würzburg

Stand 19.11.2019

**Chancen bieten.
Existenzen sichern.**



Impressum

Jobcenter Stadt Würzburg
Bahnhofstraße 7
97070 Würzburg

Rainer Radler
Geschäftsführer
Tel.: 0931 2996-500

Kilian Koßner
stellvertretender Geschäftsführer
Tel.: 0931 2996-532

Helga Wölfling
Teamleiterin Markt und Integration
Tel.: 0931 2996-579

Thomas Neeser
Beauftragter für den Haushalt (BfdH) / Controller
Tel.: 0931 2996-588

Birgit Englert
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)
Tel.: 0931 2996-584

Bildquelle Titelseite: Christian Horvat [Public domain], Wikimedia Commons

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit findet lediglich die männliche Form Verwendung. Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Das Jobcenter Stadt Würzburg wird nachfolgend kurz Jobcenter genannt. Sofern andere Jobcenter gemeint sind, werden diese entsprechend benannt.

Inhalt

	Seite
1. Profil der Grundsicherung	4
1.1 Wirtschaftsraum	4
1.2 Der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	5
1.3 Bedarfsgemeinschaften und leistungsberechtigte Personen	6
2. Ziele und Handlungsfelder	9
2.1 Gesetzliche Ziele	9
2.2 Qualitätskennzahlen	9
2.3 Bundesweite jährliche Steuerungsschwerpunkte	10
2.4 Geschäftspolitische Handlungsfelder	10
3. Zielgruppen und spezifische Ansätze	11
3.1 Frauen	11
3.2 Jugendliche (15 bis unter 25 Jahre)	12
3.3 Ältere (55 Jahre und älter)	14
3.4 Alleinerziehende	15
3.5 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose	16
3.6 Schwerbehinderte	18
3.7 Menschen im Kontext der Fluchtmigration	19
3.8 Erstausbildung junge Erwachsene (25 bis unter 35 Jahre)	19
3.9 Umschulung zum/r Altenpfleger/in	20
4. Förderinstrumente	20
4.1 Förderleistungen für Arbeitnehmer	20
4.2 Förderleistungen für Arbeitgeber	21
4.3 Leistungen für Rehabilitanden u./o. Schwerbehinderte („Reha/SB-Leistungen“)	22
4.4 Arbeitsgelegenheit („AGH“)	22
4.5 nachrichtlich: aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds („ESF“) geförderte Maßnahmen	22
5. Gesamtübersichten	23

1. Profil der Grundsicherung

1.1 Wirtschaftsraum

Der Arbeitsmarkt der Stadt Würzburg ist gekennzeichnet durch eine hohe Nachfrage der Dienstleistungsbranche und der öffentlichen Verwaltung, hier allen voran das Universitätsklinikum und die Julius-Maximilians-Universität. Da in der Stadt nur wenige, große Industrieunternehmen wie beispielsweise Brose oder König & Bauer ansässig sind, wirken sich konjunkturbedingte Schwankungen auf das Arbeitsmarktgeschehen vergleichsweise gering aus. Weitere, nennenswerte Nachfrage am örtlichen Arbeitsmarkt besteht durch eine Vielzahl an kirchlicher Einrichtungen und Stiftungen, beispielsweise Caritas oder Diakonie, sowie Einzelhandel und Gastronomie.

Die größten Arbeitgeber in der Stadt Würzburg – absteigend sortiert nach Mitarbeiterzahl - sind:

Name des Arbeitgebers	Mitarbeiterzahl
Universitätsklinikum	6.370
Julius-Maximilians-Universität	4.268
Stadt Würzburg	2.954
Blindeninstitutsstiftung	2.250
Klinikum Würzburg Mitte gGmbH	1.983
FLYERALARM Gruppe	1.950
Brose Fahrzeugteile GmbH & Co. KG	1.850
Sparkasse Mainfranken Würzburg	1.621
König & Bauer	1.600
Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH	1.465
XXXLutz Neubert	1.400

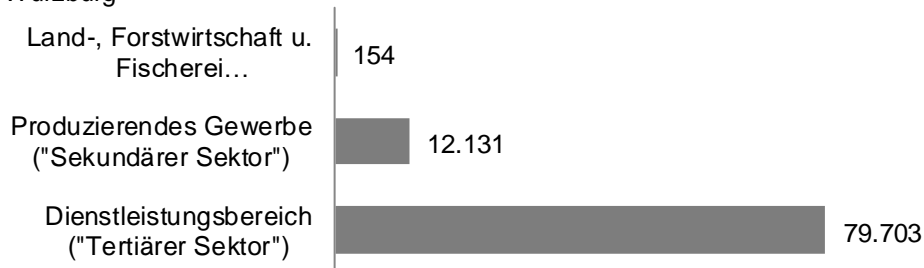
Quelle: Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Standortmarketing, Stadt Würzburg (Stand: März 2018)

In der Stadt Würzburg waren am 31.12.2018 insgesamt 91.988 Arbeitnehmer (ohne Beamte, Richter und Soldaten) sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach der Klassifikation der Wirtschaftssectoren (WZ 2008)

Stichtag 31. Dezember 2018

Stadt Würzburg



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand Juni 2019

Die Zahl der von den Unternehmen neu gemeldeten Arbeitsstellen bewegt sich deutlich unter dem Vorjahresniveau (Summe Stellenzugänge Jan-Sep 2019: 4.986, Jan-Sep 2018: 5.222), dies können bereits Anzeichen einer konjunkturellen Eintrübung sein.

Als typische „Akademikerstadt“ zeichnet sich Würzburg mit einer für fränkische Städte vergleichsweise niedrigen Arbeitslosigkeit aus. Die Gesamtarbeitslosenzahl lag im Juni 2019 bei 2.539 Personen, was einer Quote von 3,4 % entspricht (Stadt Aschaffenburg 4,7 %, Nürnberg 5,1 %). 1.460 von ihnen bezogen Leistungen der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), das entspricht einem Anteil von 57,5 %.

1.2 Der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Regionaler Ausbildungsmarkt

Die Zahl der Bewerber für Berufsausbildungsstellen ist 2018/19 gegenüber dem Vorjahr um 8,3 % gesunken, gleichzeitig wurden 4,2 % weniger Ausbildungsstellen gemeldet, ihr Rückgang ist also geringer. Rein rechnerisch wurden pro Bewerber 2,5 Stellen (August 2019) gemeldet, im Vorjahresmonat waren es noch 2,3. Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben sich für Jugendliche – die als Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften auch vom Jobcenter betreut werden - weiter verbessert.

Die Vorjahresprognose der Kultusministerkonferenz geht davon aus, dass 2020 im Agenturbezirk Würzburg 5.052 Schüler aus allgemeinbildenden Schulen entlassen werden, 283 weniger als 2019. Hinzu kommen Studienabbrecher, die zum Teil ebenfalls eine Ausbildung anstreben.

Eine Herausforderung wird der Marktausgleich, auch wenn man ihn unter qualitativen Aspekten betrachtet. Fehlender Ausbildungsreife oder unzureichenden Schulnoten werden durch Förderangebote - z.B. „Assistierte Ausbildung“ oder „ausbildungsbegleitende Hilfen“ - begegnet. Für solche Instrumente kam zuletzt von Seiten der Betriebe vermehrt die Forderung nach mehr Flexibilität bei der Ausgestaltung der Förderung. Weitere große Handlungsfelder sind die gesundheitlichen Probleme vieler Jugendlicher - weitere Erläuterungen dazu siehe Punkt „Zielgruppen – Jugendliche“.

Der Betreuungsaufwand für Jugendliche wird sich im kommenden Jahr demnach vermutlich weiter erhöhen, das Angebot und die damit verbundenen Chancen bleiben dennoch hoch.

Regionaler Arbeitsmarkt

Für die Kunden des Jobcenters ist vorrangig die **Nachfrage** der Unternehmen in Stadt und Landkreis Würzburg relevant. Eine Analyse der Arbeitsaufnahmen im Zeitraum von Juli 2018 bis Juni 2019 zeigt, dass 72,6% der Arbeitslosen in dort ansässigen Betrieben eine Beschäftigung fanden.

Von den auf Grundsicherungsleistungen angewiesenen Arbeitslosen, die in der Zeit von Juli 2018 bis Juni 2019 eine Beschäftigung fanden, konnten 47,2 % in Helfer- und 52,8 % in Fachkräftetätigkeiten (inkl. Spezialisten u. Experten) einmünden. Die Arbeitsaufnahmen kamen hauptsächlich in den Branchen Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen (16,5 %), Gesundheits- u. Sozialwesen (14,5 %), Handel (inkl. Instandhaltung u. Reparatur von Kfz) (12,4 %), Arbeitnehmerüberlassung (11,5 %), sowie im verarbeitenden Gewerbe (9,9 %) zustande.

Seit zwei Jahren nimmt die Laufzeit gemeldeter Stellen bis zu deren Besetzung kontinuierlich zu, ein Indikator dafür, dass der Marktausgleich aus merkmalstrukturellen Gründen schwieriger wird. Anders ausgedrückt: Stellenerfordernisse und Bewerberangebot passen zunehmend schlechter zueinander. Der Konkurrenzdruck um Helferstellen nimmt weiter zu, gleichzeitig fehlt es aber in einzelnen Berufsfeldern an Fachkräften, insbesondere im Pflege- und Gastronomiebereich sowie im Handwerk. Die stetig höher werdenden Anforderungen der Arbeitgeber stehen also einer oft (zu) geringen Qualifikation vieler Kunden im Rechtskreis SGB II gegenüber. Durch finanzielle Anreize kann der Marktausgleich nur noch begrenzt vorangebracht werden.

Als Antwort auf das geschilderte Marktgeschehen muss das Wirken des Jobcenters „**angebotsseitig**“ neben den klassischen Vermittlungsbemühungen für marktnahe - also kurzfristig vermittelbare - Kunden, auf die Qualifikation durch Aus- oder Weiterbildung für geeignete marktferne Kunden abzielen. Hinzu kommt der Abbau individueller Hemmnisse der Bewerber, die im persönlichen Bereich zu finden sind, oder fehlende/unzureichende Kinderbetreuung.

Weitere Herausforderungen liegen im institutionellen Bereich, denn die Mietkosten für die Einwohner der Stadt Würzburg sind in den letzten Jahren drastisch angestiegen. Dies erschwert eine bedarfsdeckende

Integration in Arbeit, besonders in kinderreichen Bedarfsgemeinschaften. Der finanzielle Anreiz einer Arbeitsaufnahme vermindert sich oder geht verloren. Nur noch 44,8 % (letzter Stand Februar 2019) der Integrationen erwiesen sich zuletzt als bedarfsdeckend.

Blick in die Folgejahre

Als Wirtschaftsstandort wird Würzburg, schon aufgrund der zentralen geografischen Lage mit Anschluss an die Autobahnen A3, A7 und A81, weiterhin gefragt bleiben. Zukünftige Konjunkturerbrüche werden Würzburg aufgrund der Branchenvielfalt in geringerem Maße treffen, als Regionen mit eher einseitigen Beschäftigungsstrukturen.

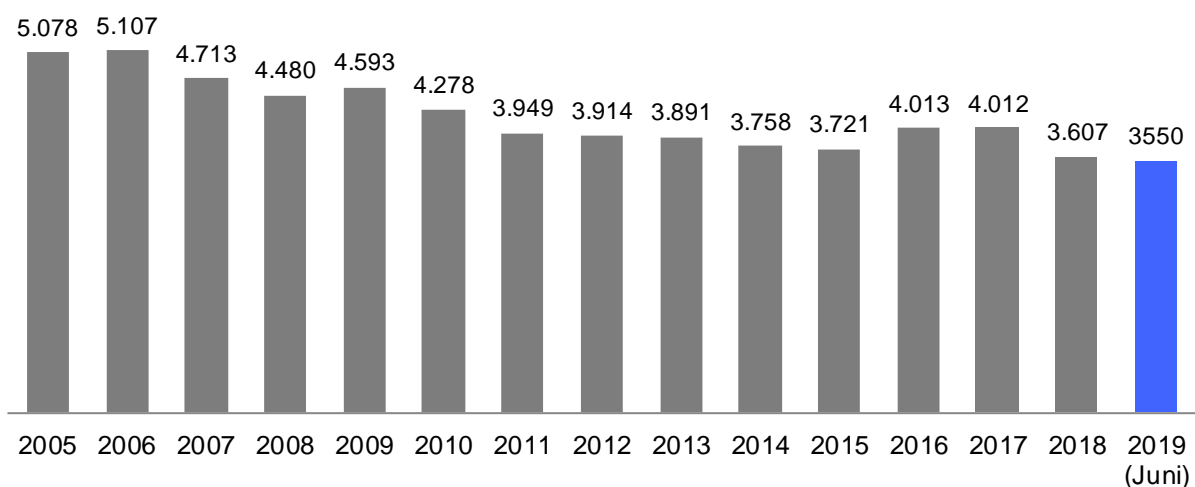
Arbeitgeberseitig wird sich der bereits ausgeführte Fachkräftemangel in Verbindung mit den zunehmenden Vermittlungshemmnissen der Kunden verschärfen. Arbeitnehmerseitig wird vor allem die Integration Geflüchteter eine große Aufgabe bleiben. Inzwischen - Stand Juni 2019 - sind noch rund 22% der gemeldeten erwerbsfähigen Leistungsbezieher Menschen mit Fluchthintergrund, ihre Zahl ist mittlerweile jedoch rückläufig.

Weitere, nennenswerte Veränderungen werden durch die Etablierung der „Arbeitswelt 4.0“ entstehen. Eine Projektion des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung („IAB“) schätzt die Auswirkungen auf die Arbeitskräftenachfrage insgesamt als eher gering ein und geht von einem Rückgang von rund 12 % aus. Dabei werden im hohen Maße Arbeitsplätze die Branche wechseln. Der Abbau wird hauptsächlich das verarbeitende Gewerbe betreffen, das innerhalb der Stadt Würzburg nur eine untergeordnete Rolle in der Firmenlandschaft spielt. Neue Jobs entstehen werden hingegen vor allem in der Dienstleistungsbranche, dann mit höheren Ansprüchen an die Bewerber. Entsprechend liegt der Fokus auf der Erstausbildung und Weiterbildung der Jobcenterkunden, insbesondere was die Stärkung der Kompetenzen in Bezug auf digitale Inhalte betrifft.

Für Kunden, die am 1. Arbeitsmarkt langfristig chancenlos sind und seit Jahren Grundsicherungsleistungen beziehen, wird es schon zum Erhalt oder Wiederaufbau von deren Tagesstruktur weiterhin Sinn machen, Möglichkeiten für eine zeitlich befristete, öffentliche Beschäftigung vorzuhalten. Hier eröffnet das „Teilhabechancengesetz“, mit den seit Januar 2019 in Kraft getretenen Förderoptionen nach §16e und §16i SGB II, neue Perspektiven.

1.3 Bedarfsgemeinschaften und leistungsberechtigte Personen

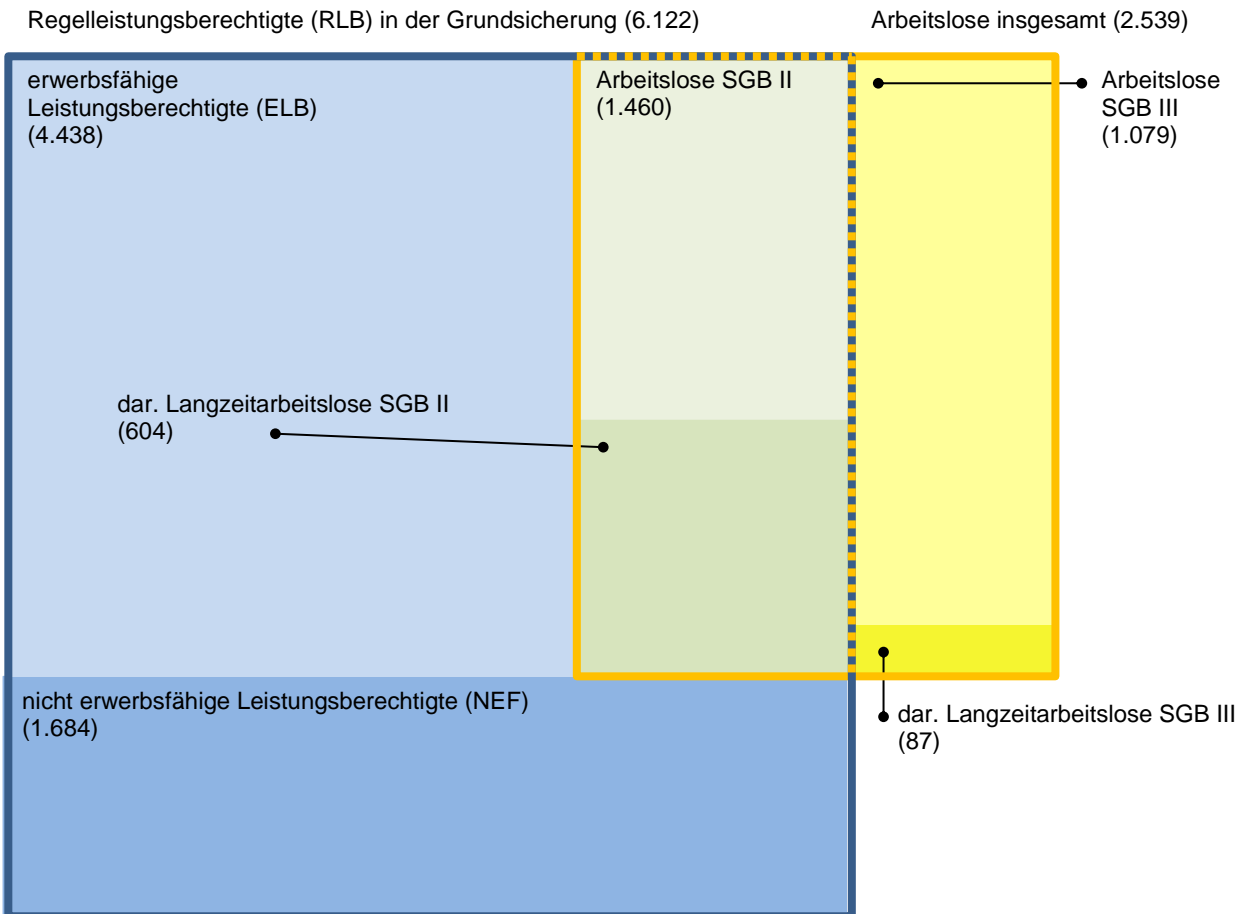
Bestand an Bedarfsgemeinschaften
Jobcenter Stadt Würzburg
jeweils Dezember



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2019

Im Jobcenter waren im Juni 2019 insgesamt 6.122 sog. „**Regelleistungsberechtigte**“ erfasst, also Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft, die Leistungen der Grundsicherung (umgangssprachlich „Harz IV“) bezogen. Bei nur 4.438 Personen handelte es sich um **erwerbsfähige Leistungsberechtigte**, nicht erwerbsfähig sind beispielsweise minderjährige Kinder.

Das nachfolgende Schaubild stellt die Relation der vom Jobcenter betreuten Personengruppen dar, wobei die Flächengrößen den realen Relationen entsprechen:



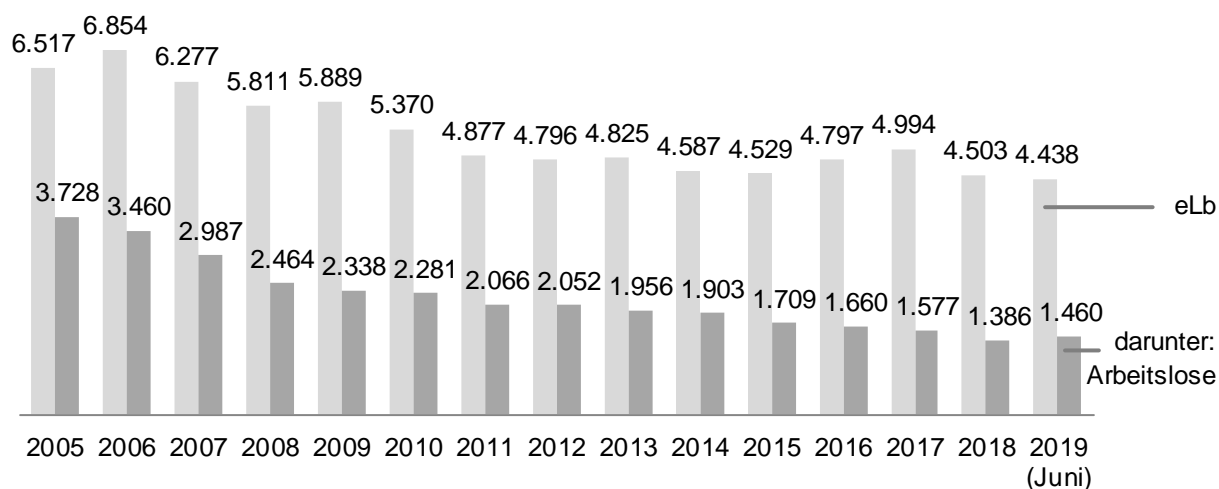
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der *erwerbsfähigen* Leistungsberechtigten ist seit 2011 auf ähnlichem Niveau geblieben, wobei sich bis Mitte 2018 zwei Entwicklungen gegenseitig aufhoben: Während die Zahl der neu gemeldeten Personen im Kontext der Fluchtmigration weiter zunahm, sank die Zahl aller übrigen Kunden kontinuierlich ab. Inzwischen nimmt nun auch die Zahl Geflüchteter ab.

Das Beratungsangebot des Jobcenters erstreckt sich grundsätzlich auf alle Leistungsberechtigten des Jobcenters, beispielsweise auch im Rahmen des Fallmanagements für arbeitsmarktferne Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen oder des Coachings von Bedarfsgemeinschaften.

Die Vermittlungsbemühungen im eigentlichen Sinn konzentrieren sich am stärksten auf die **Arbeitslosen**, also die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die sowohl arbeitsfähig als auch arbeitsbereit sind.

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ("eLb"), darunter Arbeitslose im Rechtskreis SGB II
Jobcenter Stadt Würzburg
jeweils Dezember



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2019

Zur Planung von Förderleistungen und Mitteleinsatz ist eine Analyse der Kundenstruktur erforderlich. Hierzu gilt es zunächst zu ermitteln, welche Kunden generell der Vermittlung des Jobcenters zur Verfügung stehen, d.h. Kunden die

- keine Sondertatbestände gemäß §10 SGB II geltend machen (beispielsweise die Erziehung eines Kindes unter 3 Jahren oder die Pflege eines Angehörigen),
- nicht bereits integriert (aber noch hilfebedürftig) sind und/oder
- nicht aufgrund der Tatsache, dass es sich um sog. „Aufstocker“ handelt (= die Grundsicherungsleistung wird ergänzend zum von der Agentur für Arbeit gezahlten Arbeitslosengeld I bezahlt), die von der Arbeitsagentur betreut werden.

Eine solche Analyse zeigt folgende Struktur:

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen
Jobcenter Stadt Würzburg
jeweils Juni

	2018	2019	Veränd. zum Vorjahr in Prozent
Insgesamt	4.783	4.438	-7,2
dav. von der Agentur für Arbeit betreute "Aufstocker"	88	79	-10,2
vom Jobcenter betreute Kunden ohne "Aufstocker"	4.695	4.359	-7,2
dav. mit Sondertatbest. gem. §10 SGB II ("nicht aktiviert")	1.313	1.333	1,5
ohne Sondertatbest. gem. §10 SGB II ("aktiviert")	3.382	3.026	-10,5
dav. integriert, aber noch hilfebedürftig	604	612	1,3
marktnahe Profillage	217	220	1,4
nicht marktnahe Profillage	2.168	1.890	-12,8
keine Angabe bzw. noch nicht zugeordnet	393	304	-22,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2019

Die Kunden mit integrationsfernen Profillagen (1.890 Personen) – also Kunden, die als nicht innerhalb der kommenden sechs Monate vermittelbar eingestuft wurden - stellen mit insgesamt 69,4% den überwiegenden Anteil der aktivierten Kunden mit bereits erstellter Integrationsprognose. Bei diesen Kunden ist davon auszugehen, dass aufgrund ihrer individuellen Einschränkungen eine langfristige Strategie zur Heranführung an den Arbeitsmarkt notwendig ist. Das hat auch Einfluss auf die Art der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. An Stelle unmittelbarer, beruflicher Qualifizierungen treten verstärkt Maßnahmen, die die Heranführung an den Arbeitsmarkt, das Erreichen und/oder den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit als Ziel verfolgen.

2. Ziele und Handlungsfelder

2.1 Gesetzliche Ziele

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat gemeinsame Grundlagen der Zielsteuerung im SGB II erarbeitet. Ziel ist es, einen gemeinsamen Rahmen für die Zielsteuerung zu schaffen, durch den ein möglichst hohes Maß an Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit für alle Jobcenter hergestellt wird. Das BMAS hat dazu die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II erlassen. Die gesetzlichen Steuerungsziele für 2020 sind unverändert:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Diese werden durch die Zielindikatoren „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ (zu 1.), der „Integrationsquote“ (zu 2.) und der „Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern“ (zu 3.) gemessen.

Hohe Priorität darüber hinaus hat das Ziel der Verbesserung der Chancengleichheit, wie es bereits im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verankert ist (s. § 1 AGG - *Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen*). Dieses Ziel findet sich in der Maßnahmeplanung, deren Inhalten, sowie deren Besetzungspraxis wieder, wobei ein besonderer Fokus auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gelegt wird. Diese Gleichbehandlung sicherzustellen ist Kernaufgabe der Beauftragten für Chancengleichheit („BCA“) des Jobcenters. Sie ist bei der Planung des Arbeitsmarktprogrammes beratend eingebunden. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist die Beratung und Unterstützung der Fach- und Führungskräfte bei der frauen- und familiengerechten Aufgabenerledigung und die Mitwirkung bei der Entwicklung von geschäftspolitischen Konzepten des Jobcenters zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt.

2.2 Qualitätskennzahlen

Das bundeseinheitliche System zur Zielsteuerung wurde durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) für deren Verantwortungsbereich um qualitätsbezogene Elemente erweitert:

- **Index aus Kundenzufriedenheit**

Für die Träger ist die Wahrnehmung der Jobcenter aus der Perspektive der Kunden weiterhin von zentraler Bedeutung, um die Dienstleistungsqualität in den gemeinsamen Einrichtungen bewerten und Verbesserungspotenziale erkennen zu können. Halbjährlich wird eine Kundenbefragung durchgeführt, deren Ergebnisse über den „Index aus Kundenzufriedenheit“ in Schulnotensystematik abgebildet werden, zuletzt erreichte das Jobcenter hier im Durchschnitt aus dem 2. Halbjahr 2018 und dem 1. Halbjahr 2019 die Gesamtnote 2,47.

- **Prozessqualität**

Als übergeordnete Kennzahl zur Abbildung ausgewählter Prozesse in den Jobcentern wird der „Index aus Prozessqualität“ herangezogen. Wie in den Vorjahren umfasst er als Teilgrößen die vier operativen Mindeststandards „Bearbeitungsdauer“, „Erstberatung Erwachsener (Ü25)“, „Erstberatung Jugendlicher (U25)“ und „Angebot für Jugendliche (U25)“ sowie „Eingliederungs-

vereinbarung im Bestand“ als fachlicher Standard. Diese Standards konnten zuletzt - Stand September 2019 - mit einem Gesamtindex von 101,9 (Index 100 entspricht dem geforderten Wert, höhere Werte entsprechen besseren Ergebnissen) eingehalten werden.

Das Jobcenter ist bestrebt, diese Qualitätsstandards 2020 zumindest zu halten, nach Möglichkeit weiter zu verbessern.

2.3 Bundesweite jährliche Steuerungsschwerpunkte

Jährlich stimmen Bund, Länder, Bundesagentur für Arbeit (BA) und kommunale Spitzenverbände darüber hinaus bundesweite Steuerungsschwerpunkte ab. Diese gemeinsamen Steuerungsschwerpunkte lauten für das Jahr 2020 unverändert:

1. Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug
2. Gleichstellung von Frauen und Männern
3. Integration von Menschen im Kontext der Fluchtmigration

2.4 Geschäftspolitische Handlungsfelder

In den geschäftspolitischen Zielen der BA sind die als im besonderen Maße erfolgsrelevant eingestuften Handlungsfelder niedergelegt. Schwerpunktthemen 2020 sind weiterhin der Ausbau der Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, sowie die Vermeidung von „Hartz IV – Karrieren“. Die Handlungsfelder 2019 und die resultierenden, lokalen Umsetzungsstrategien sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Handlungsfeld	Lokale Maßnahmen zur Umsetzung
Fachkräftepotenzial aktivieren und qualifizieren sowie Zusammenarbeit mit Arbeitgebern ausbauen	<ul style="list-style-type: none"> - hoher Besetzungsstand der eingekauften Maßnahmen wird angestrebt und von allen Vermittlern verbindlich sichergestellt - fortgesetzter Austausch mit dem Arbeitgeberservice - Verstärken der bewerberorientierten Arbeitgeberansprache - Förderung betriebsinterner Qualifizierung
Langzeitarbeitslosigkeit/ Langzeitleistungsbezug vermeiden und abbauen, „Hartz-IV-Karrieren“ vermeiden	<ul style="list-style-type: none"> - etablieren der Förderungen zur Eingliederung Langzeitarbeitslosen (§16e SGB II) und Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i SGB II) - sozialintegrative Maßnahmen mit den Leistungen der Arbeitsförderung harmonisieren - Jugendprojekt „Streetwork“ im Rahmen § 16h SGB II - BG-Coaching als langjährigen Erfolgsfaktor fortführen - Familiencoaching - Modellprojekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“
Migrantinnen und Migranten heranführen, integrieren und weiterqualifizieren	<ul style="list-style-type: none"> - Fortsetzung der intensiven Qualifizierungs- und Integrationsarbeit - Gezielte Unterstützung geflüchteter Frauen bei der Arbeitsmarktintegration durch eine spezialisierte Arbeitsvermittlerin und die BCA
Junge Menschen an den Übergängen unterstützen	<ul style="list-style-type: none"> - Fortführen der bestehenden Maßnahmen und Jugendprojekte (Q-Werk, JEB, abH, BaE, AsA) - Weiterentwicklung/Ausbau der Jugendberufsagentur (JBA) Die JBA ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter Stadt Würzburg, der Stadt Würzburg sowie den Schulen.
Inklusion voranbringen - Perspektiven in Betrieben schaffen	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitgeberansprache <i>Inklusion</i> vertiefen

3. Zielgruppen und spezifische Ansätze

Kern des jährlichen Arbeitsmarktprogrammes ist ein dynamisches Portfolio arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, das möglichst passgenau auf die Bedarfe der Kunden abgestimmt ist. Bei den Inhalten vieler dieser Maßnahmen bündelt das Jobcenter die Erfordernisse von Kunden in ähnlichen Lebenslagen, den sogenannten „Zielgruppen“, die im Folgenden dargestellt werden. Die zielgruppenspezifischen Maßnahmen werden durch weitere Maßnahmeangebote mit offeneren Zugangsvoraussetzungen ergänzt. Rahmenbedingungen für das Arbeitsmarktprogramm ergeben sich aus den Faktoren:

- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, Wirkung und Sparsamkeit
- gesetzliche Ziele und Handlungsschwerpunkte
- Höhe der zugeteilten Eingliederungs- und Verwaltungsleistungen
- Kundenstruktur
- Entwicklungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Mitarbeiterpotential und -qualifikation

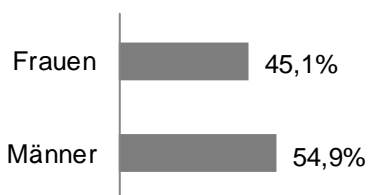
Für Eingliederungsleistungen werden 2020 gemäß einer ersten Schätzung des BMAS von Oktober 2019 insgesamt 5,19 Mio. Euro (ohne Mittel Beschäftigungszuschuss (BEZ)) zur Verfügung stehen, rund 67.000 Euro weniger als im Vorjahr.

Nach Abzug der Umschichtungen in den Verwaltungshaushalt von geschätzten 1,25 Mio. Euro verbleiben rund 4,15 Mio. Euro für neue Ausgaben und Verpflichtungen aus den Vorjahren. Detaillierte Ausführungen zur Mittelverwendung siehe „5. Gesamtübersichten“ ff. Ausschreibungspflichtige Maßnahmen werden über das regionale Einkaufszentrum in der Regel im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung vergeben.

Im Folgenden werden spezifische, auf Personengruppen zugeschnittene Angebote, dargestellt. Alle unter Punkt 4. genannten Förderinstrumente gelten ebenso bedarfsgerecht für die nachstehenden Personengruppen und werden dementsprechend eingesetzt.

3.1 Frauen

Anteil Arbeitsloser im Rechtskreis SGB II nach Geschlecht
Stadt Würzburg
Juni 19



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2019

Berufliche Chancengleichheit für Frauen soll über alle Förderoptionen und bei der Teilhabe am Erwerbsleben sichergestellt werden. Dass dies rein quantitativ betrachtet bereits weitestgehend gelingt, zeigen aktuelle Zahlen: So liegt der Teilnahmeanteil an Frauen über alle Eingliederungsmaßnahmen hinweg im Juni 2019 bei 41,2% (Vorjahresmonat: 38,1%) und damit geringfügig unter deren Anteil an allen Arbeitslosen (45,2%).

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenters unterstützt Frauen in den Fragen zum Wiedereinstieg in den Beruf, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zum Thema Frauenförderung, insbesondere Alleinerziehende. Sie fungiert außerdem als Netzwerkpartnerin zu Frauengruppen, kirchlichen Trägern, psychosozialen Einrichtungen, sowie kommunalen und freien Beratungsstellen.

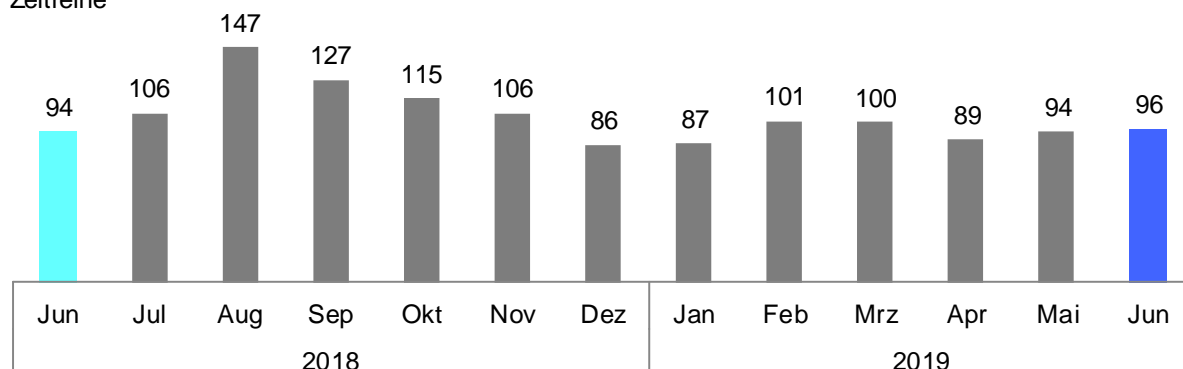
Auch die Organisation und Koordination verschiedener Gruppenveranstaltungen und Workshops zur Förderung von Frauen ist eine zentrale Aufgabe der BCA. Besonders der Personenkreis der Frauen mit Migrationshintergrund soll bereits in der Elternzeit aktiviert und informiert werden. Regelmäßige Formate, die über Integrationssprachkurse, Aus- und Weiterbildung und die Arbeitswelt in Deutschland informieren, sollen gefunden und etabliert werden.

3.2 Jugendliche (15 bis unter 25 Jahre)

Bestand an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II im Alter von 15 bis unter 25 Jahre

Jobcenter Stadt Würzburg

Zeitreihe



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2019

Nicht nur gesellschaftspolitisch problematisch, sondern auch besonders kostenintensiv für den Sozialstaat sind „Harz-IV-Karrieren“, wenn sie bereits in jungen Jahren beginnen. Deshalb hat die Integration Jugendlicher einen hohen Stellenwert. Eine detaillierte Analyse dieser Zielgruppe stellt sich wie folgt dar:

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (15 bis unter 25 Jahre) nach ausgewählten Merkmalen

Jobcenter Stadt Würzburg

jeweils Juni

	2018	2019	Veränd. zum Vorjahr in Prozent
Insgesamt	934	876	-6,2
dav. von der Agentur für Arbeit betreute "Aufstocker"	8	9	12,5
vom Jobcenter betreute Kunden ohne "Aufstocker"	926	867	-6,4
dav. mit Sondertatbest. gem. §10 SGB II ("nicht aktiviert")	538	509	-5,4
ohne Sondertatbest. gem. §10 SGB II ("aktiviert")	388	358	-7,7
dav. integriert, aber noch hilfebedürftig	22	35	59,1
marktnahe Profillage	38	52	36,8
nicht marktnahe Profillage	226	209	-7,5
keine Angabe bzw. noch nicht zugeordnet	102	62	-39,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2019

Von 876 Jugendlichen verbleiben also letztlich 52 Personen mit einer „marktnahen“ Integrationsprognose, d.h. unmittelbar und sofort vermittelbar. Es ist festzustellen, dass es sich in erster Linie um vorübergehende, friktionelle Arbeitslosigkeit im Übergang zwischen zwei Beschäftigungsverhältnissen handelt. Andere haben eine Ausbildung abgebrochen, eine Schule beendet oder kurzfristig keine Kinderbetreuung realisieren können.

Die Gründe, die zur Einstufung in marktferne Profillagen bei Jugendlichen führen, sind äußerst komplex und vielschichtig. Häufig sind Alkoholmissbrauch, Drogenkonsum und Schulden über Wohnungslosigkeit und Verlust des Glaubens an eine eigene positive Zukunft bis hin zur fehlenden oder nicht abgeschlossenen Berufsausbildung. Hinzu kommen bei Jugendlichen mit Flucht- oder Migrationshintergrund oft unzureichende Sprachkenntnisse.

Ein Teil dieses Personenkreises zeigt eine fehlende Bereitschaft, im behördlichen Kontext zu kooperieren. Ein zunehmender Anteil dieses Personenkreises hat zudem gesundheitliche Einschränkungen an der Grenze zur Erwerbsunfähigkeit und/oder zeigt wenig Neigung, an Unterstützungsmaßnahmen aus dem Reha-Bereich mitzuwirken.

Für diese Zielgruppe werden niederschwellige Angebote vorgehalten, die teilweise bereits in den Vorjahren erfolgreich durchgeführt wurden und die es ermöglichen, Jugendliche, die mit den bisherigen Förderinstrumenten nicht nachhaltig zu erreichen waren, zu aktivieren und an eine eigenverantwortliche Lebensweise heranzuführen.

Hierbei wird darauf geachtet, dass geplante Maßnahmen möglichst über einen längeren Zeitraum angeboten werden, damit Jugendliche in einer Maßnahme (wieder) eine Heimat finden können, und so leichter zugänglich sind, um ein Änderungsverhalten bewirken zu können.

Darüber hinaus beschäftigt das Jobcenter seit September 2019 eine Streetworkerin, die Jugendliche an Angebote und Unterstützungsleistungen des Jobcenters heranführen soll.

Im Auftrag des Jobcenters werden folgende Fördermöglichkeiten für Jugendliche vorgehalten:

- Maßnahmen beim Träger

Q-Werk

Durch das Projekt werden Jugendlichen, die bislang mit dem bisherigen Förderinstrumentarium nicht nachhaltig zu erreichen waren, neue Perspektiven aufgezeichnet und niederschwellige Angebote, die eine Heranführung des Jugendlichen an die eigenverantwortliche Lebensführung unterstützen, unterbreitet.

Zukunft durch Ausbildung im Quartier (ZAQ)

Für junge Menschen unter 25 Jahren - überwiegend aus den Stadtteilen Zellerau, Heuchelhof und Grombühl - die auf Grund ihrer Herkunft vom Elternhaus bei der Berufsorientierung keine Hilfe erfahren, die keine Beschäftigung haben und die nicht auf andere Weise erreicht werden können, wird ein niederschwelliges Angebot einer Berufsorientierung und Vermittlung (Aktivierungshilfe) für die Dauer von bis zu sechs Monaten pro Teilnehmer sowie einem offenen, dauerhaften Bewerbungsbetreff zur Stellensuche per Internet und/oder Bewerbungsschreiben durch das Projekt angeboten

Junge Eltern und Beruf (JEB)

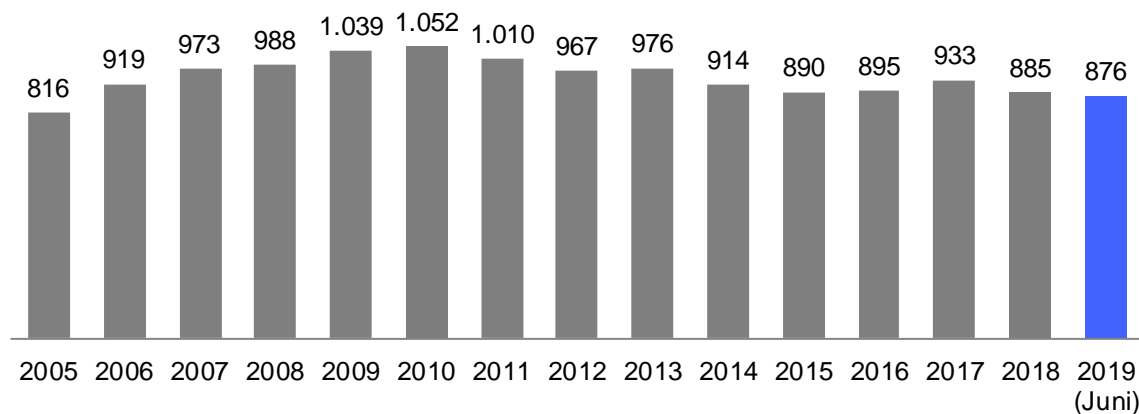
Durch ein passgenaues auf den Einzelfall ausgerichtetes Unterstützungsangebot werden junge Eltern mit der Verantwortung für ihr Kind an eine ausbildungsfördernde Qualifizierungsmaßnahme, eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE), an eine reguläre Ausbildung oder, sofern dies nicht möglich ist, an Arbeitsaufnahme herangeführt und bei dem Übergang begleitet.

- Um verstärkt Jugendliche anzusprechen, die nicht (mehr) durch die etablierten Betreuungsangebote (Elternhaus, Schulen, Berufsberatung erreicht werden, beteiligt sich das Jobcenter seit 2019 an der Streetwork durch ein ausbildungs- bzw. beschäftigungsorientiertes Angebot.
- durch Freie Förderung (FF) und den Arbeitsmarktfonds (AMF) kofinanzierte Maßnahme Aktivierung u. Stabilisierung für Jugendliche „reSET“, früher „build-up“
- Jugendberufsagentur (JBA)
Mit der JBA sollen die Leistungen nach dem SGB III, SGB II, SGB VIII und dem SGB IX in enger Abstimmung zwischen den Kooperationspartnern (Agentur für Arbeit Würzburg, Jobcenter Stadt Würzburg, Schulen) angeboten werden. Damit werden Doppelstrukturen vermieden und Betreuungslücken geschlossen.
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)
- Assistierte Ausbildung (AsA)

3.3 Ältere (55 Jahre und älter)

Im Juni betreute das Jobcenter 876 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die das 55. Lebensjahr bereits vollendet hatten, rund ein Drittel von ihnen war arbeitslos.

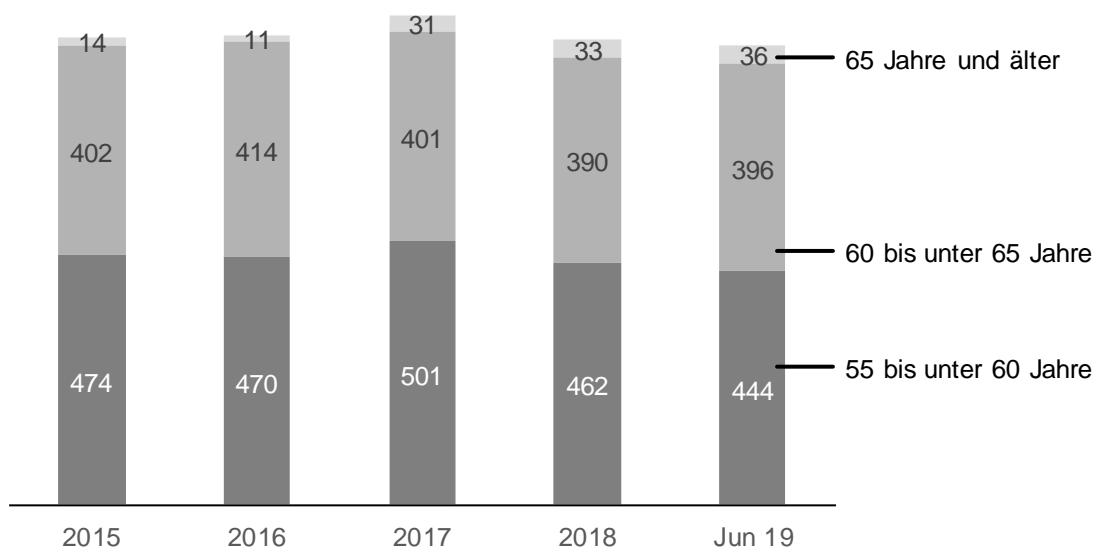
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, 55 Jahre und älter
Jobcenter Stadt Würzburg
jeweils Dezember



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2019

Nicht enthalten in diesen Zahlen sind ältere Menschen, die bereits Altersrente beziehen. Es gilt allerdings zu beachten, dass sich das gesetzliche Renteneintrittsalter zunehmend nach oben verschiebt und in der Folge zunehmend mehr Personen auch nach vollendetem 65. Lebensjahr Grundsicherungsleistungen beziehen, wie das folgende Diagramm veranschaulicht.

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Altersgruppen
Jobcenter Stadt Würzburg
Zeitreihe, jeweils Dezember

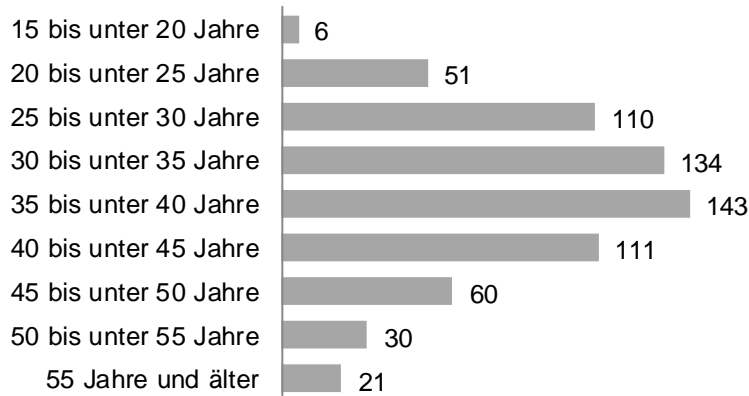


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2019

3.4 Alleinerziehende

Das Jobcenter betreute im Juni 2019 insgesamt 666 Alleinerziehende von einem oder mehreren Kindern unter 18 Jahren, mit 628 Personen zum Großteil Frauen, aber auch 38 Männer. 183 dieser Alleinerziehende waren als arbeitslos gemeldet und standen damit der Vermittlung unmittelbar zur Verfügung. Vergleicht man den Anteil der Alleinerziehenden innerhalb der Personen im Fluchtkontext, so fällt dieser mit 8,5% erwartungsgemäß deutlich geringer aus, als bei allen übrigen Kunden (Anteil 15,3%).

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne "Aufstocker", alleinerziehend, nach Altersgruppen
Jobcenter Stadt Würzburg
Juni 19



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2019

Für Alleinerziehende stellt es eine große Herausforderung dar, die Erziehung von Kindern mit einer Erwerbstätigkeit zu verbinden, die den Lebensunterhalt der ganzen Familie sichert.

Vor diesem Hintergrund wurden und werden wirkungsvolle Konzepte und Maßnahmen entwickelt, die es Alleinerziehenden ermöglichen, ihren Alltag zu organisieren, sich zu qualifizieren und Arbeit flexibel aufzunehmen. Den Kunden soll ermöglicht werden, für sich und die Kinder aus eigenem Erwerbseinkommen den Lebensunterhalt zu bestreiten und die Kinderbetreuung an die Gegebenheiten des Arbeitsalltages anzupassen.

Durch eine Klärung der Rahmenbedingungen und des persönlichen Umfelds und Qualifizierung sollen die Kunden aktiviert und integriert werden. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) wird hierbei aktiv mit eingebunden. Spezifische Maßnahmen:

- Maßnahmen beim Träger

Junge Eltern und Beruf (JEB)

Durch ein passgenaues auf den Einzelfall ausgerichtetes Unterstützungsangebot werden junge Eltern mit der Verantwortung für ihr Kind an eine ausbildungsfördernde Qualifizierungsmaßnahme, eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE), an eine reguläre Ausbildung oder, sofern dies nicht möglich ist, an Arbeitsaufnahme herangeführt und bei dem Übergang begleitet.

Perspektive Wiedereinstieg (PWE)

Die Maßnahme richtet sich an Personen, die in der Regel nach einer Erwerbspause (z.B. durch Erziehungs- oder Pflegezeiten) eine bedarfsgerechte, individuelle und zielgerichtete Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in das Erwerbsleben benötigen.

- Teilzeitausbildung
Förderung der beruflichen Weiterbildung durch Ausbildung zur Pflegefachhelferin oder zur Altenpflegerin beim Halma e. V. (Berufsfachschule).

- Zusammenarbeit mit der Stadt Würzburg/Fachbereich Jugend und Familie im Bereich der Kinder- und Ferienbetreuung

3.5 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose

Die Zahl der betreuten Personen, die innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 21 Monate im Leistungsbezug standen („**Langzeitleistungsbezieher**“), lag im Juni 2019 bei 2.883 und stagniert im Vergleich mit dem Vorjahr. Der Anteil der marktfernen – also nicht kurzfristig vermittelbaren – Kunden liegt bei 70,1%.

Bestand an Langzeitleistungsbeziehern nach ausgewählten Merkmalen
Jobcenter Stadt Würzburg
jeweils Juni

	2018	2019	Veränd. zum Vorjahr in Prozent
Insgesamt	2.928	2.883	-1,5
dav. von der Agentur für Arbeit betreute "Aufstocker"	30	25	-16,7
vom Jobcenter betreute Kunden ohne "Aufstocker"	2.898	2.858	-1,4
dav. mit Sondertatbest. gem. §10 SGB II ("nicht aktiviert")	760	852	12,1
ohne Sondertatbest. gem. §10 SGB II ("aktiviert")	2.138	2.006	-6,2
dav. integriert, aber noch hilfebedürftig	441	459	4,1
marktnahe Profillage	75	96	28,0
nicht marktnahe Profillage	1.438	1.302	-9,5
keine Angabe bzw. noch nicht zugeordnet	184	149	-19,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2019

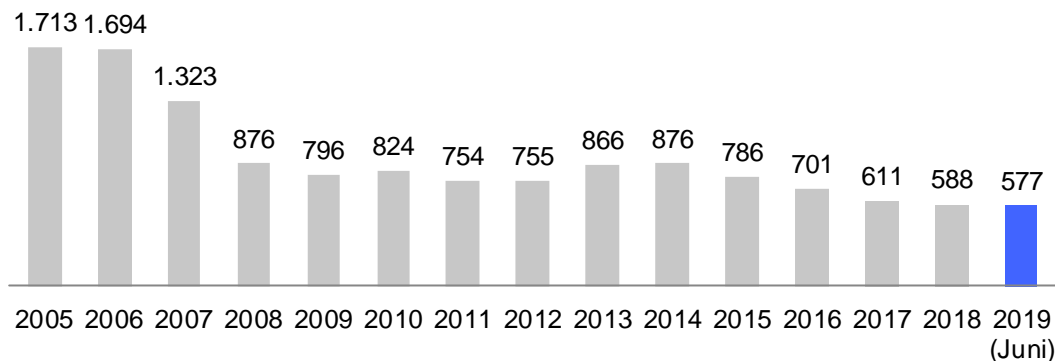
Zu klassischen Vermittlungshemmnissen, wie gesundheitliche Hemmnisse oder fehlende Qualifikation und/oder Ausbildung sind bei dieser Personengruppe weitere Probleme hinzugekommen: Durch den langfristigen Leistungsbezug verläuft das Leben oftmals nicht mehr in einer geregelten Tagesstruktur, die Fähigkeit einer (Vollzeit-)Beschäftigung nachzugehen ist verloren gegangen oder stark eingeschränkt. Hinzu kommen teilweise auch Defizite im Arbeits- und Sozialverhalten, sowie psychische Probleme, die mitunter den langen Leistungsbezug mit herbeigeführt haben.

Die Bemühungen für diese Zielgruppe werden primär darauf ausgerichtet die o.g. Hemmnisse abzubauen. Mittel der Wahl sind hier seit 2019 geförderte Beschäftigungen nach 16i SGB II („Teilhabe am Arbeitsmarkt“), Arbeitsgelegenheiten (AGH) zur Förderung der Tagesstruktur oder niederschwellige Maßnahmen, die eine vielschichtige Herangehensweise an die Vermittlungshemmnisse bieten.

Die Problemlagen der **Langzeitarbeitslosen** decken sich mit denen der **Langzeitleistungsbezieher**, der Betrachtungswinkel ist hier nur ein anderer: Während bei der erstgenannten Gruppe die Dauer des Bezugs von Leistungen der Grundsicherung betrachtet wird, ist bei den Langzeitarbeitslosen die reine Dauer der Arbeitslosigkeit – 12 Monate und länger - relevant. So ist rund jeder zweite neue Kunde des Jobcenters bereits langzeitarbeitslos, da oftmals bereits 12 Monate während des Arbeitslosengeld I – Bezugs keine (dauerhafte) Beschäftigungsaufnahme zustande kam.

Seit 2008 ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Leistungsbezug deutlich gesunken, das Niveau hat sich seit 2005 mehr als halbiert und nach einem geringen Aufwuchs 2013 wieder gesenkt.

Bestand an langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
Jobcenter Stadt Würzburg
Zeitreihe, jeweils Dezember



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2019

Seit Ende 2017 bietet das Jobcenter ein „aufsuchendes“ Fallmanagement an. Kunden mit Ängsten, Süchten und/oder Phobien werden von ihrer zuständigen Fachkraft im Fallmanagement bei Bedarf zuhause aufgesucht, beraten, sowie bei Behördengängen und/oder Terminen beim psychologischen oder ärztlichen Dienst begleitet.

Neue Förderansätze ergeben sich seit 2019 aus dem geänderten §16e SGB II („Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“). Es handelt sich dabei um ein gefördertes Beschäftigungsverhältnis mit zusätzlichem Coaching während der Tätigkeit.

Spezifische Maßnahmen:

- Maßnahmen beim Träger

Beschäftigungsbegleitende Betreuung

Ganzheitliches Coaching für nach §16e oder §16i SGB II geförderte Personen, die bereits wieder in einem Beschäftigungsverhältnis stehen.

Coaching (individuell)

Durch eine Kombination von Verhaltenstraining, Verbesserung der körperlichen und seelischen Verfassung, Einzelcoaching und individueller Beratung soll die persönliche und soziale Stabilisierung erreicht werden.

Coaching von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern

Persönliche Beratung für alle Familienmitglieder von Bedarfsgemeinschaften zur Stabilisierung der Gesamtsituation.

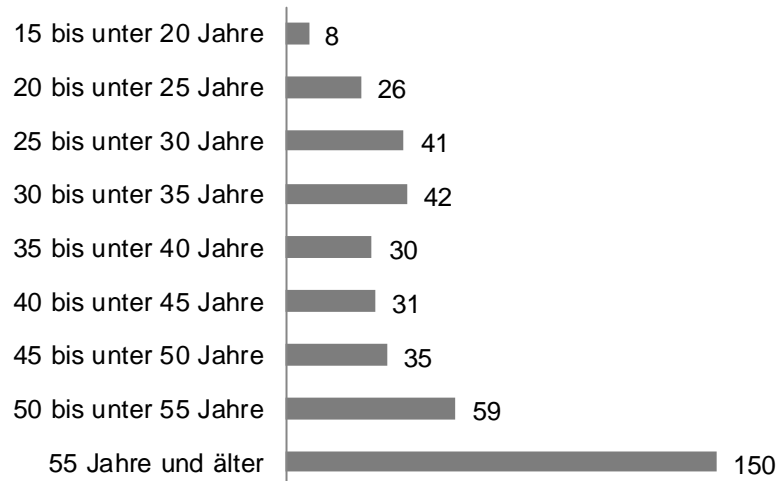
- Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL) nach § 16e SGB II
- Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) nach § 16i SGB II

3.6 Schwerbehinderte

Sehr individuellen Unterstützungsbedarf haben die 435 vom Jobcenter betreuten, schwerbehinderten Menschen (Stand Juni 2019), die beim Eintritt in den Arbeitsmarkt vor besonderen Hindernissen stehen.

Dabei hat diese Kundengruppe vielfache Potenziale, die eingesetzt und genutzt werden können. Hier müssen Arbeitgeber verstärkt auf die Vorteile der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen (besondere Qualifizierungen, hohe Motivation, Ersparnis bei der Ausgleichsabgabe) und auf die finanziellen Möglichkeiten zur Kompensation der spezifischen Einschränkungen hingewiesen werden. Unterstützung zur Integration aus arbeitsmarktpolitischer Sicht bietet insbesondere die Vergabemaßnahme beim Träger:

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne "Aufstocker", schwerbehindert, nach Altersgruppen
Jobcenter Stadt Würzburg
Juni 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2019

Langzeitarbeitslose Schwerbehinderte schnell eingliedern (LASSE)

Vermittlung von schwerbehinderten bzw. ihnen gleichgestellten Menschen in Arbeit durch den Integrationsfachdienst Würzburg (IFD) unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Einschränkungen und/oder Behinderung.

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Schwerbehinderte) nach ausgewählten Merkmalen
Jobcenter Stadt Würzburg
jeweils Juni

	2018	2019	Veränd. zum Vorjahr in Prozent
Insgesamt	437	435	-0,5
dav. von der Agentur für Arbeit betreute "Aufstocker"	12	13	8,3
vom Jobcenter betreute Kunden ohne "Aufstocker"	425	422	-0,7
dav. mit Sondertatbest. gem. §10 SGB II ("nicht aktiviert")	77	79	2,6
ohne Sondertatbest. gem. §10 SGB II ("aktiviert")	348	343	-1,4
dav. integriert, aber noch hilfebedürftig	49	55	12,2
marktnahe Profillage	*	*	*
nicht marktnahe Profillage	249	240	-3,6
keine Angabe bzw. noch nicht zugeordnet	49	46	-6,1

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2019

3.7 Menschen im Kontext der Fluchtmigration

Seit Ende 2017 ist die Zahl der Geflüchteten, die Grundsicherungsleistungen beziehen, tendenziell rückläufig. Im Juni 2019 waren es noch 1.049 Personen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern, vorwiegend Syrer, was einem Rückgang von 4,7 % zum Vorjahr entspricht.

Die Integrationserfolge zeigen sich inzwischen auch auf dem Arbeitsmarkt, im März 2019 waren in Würzburg 914 Menschen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern sozialversicherungspflichtig beschäftigt, im Vorjahresmonat waren es noch 667.

Gute Deutschkenntnisse sind dabei der entscheidende Erfolgsfaktor, entsprechend zielen die Bemühungen des Jobcenters vorwiegend auf den Abschluss eines Sprachkurses und den berufsbezogenen Spracherwerb ab. Inzwischen bieten viele der örtlichen Maßnahmeträger, mit denen das Jobcenter zusammenarbeitet, auch spezielle Angebote für Geflüchtete. Auch der Umgang mit Deutschsprachigen durch Arbeitsaufnahme befördert den Spracherwerb.

Weitere Herausforderungen ergeben sich durch kulturelle Unterschiede. Frauen/Müttern sind durch ein traditionell geprägtes Familienbild oft nicht oder nur sehr eingeschränkt erwerbstätig. Auch muss verstärkt zu den langfristigen Vorteilen einer abgeschlossenen Berufsausbildung beraten werden, da für Viele noch im Vordergrund steht, schnell Geld zu verdienen, um Schulden zu bezahlen bzw. Familienangehörige in der Heimat zu unterstützen.

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die ohne Eltern oder Sorgeberechtigte nach Deutschland kommen, sind grundsätzlich die Jugendämter zuständig, die Unterbringung der Jugendlichen erfolgt in Jugendhilfeeinrichtungen. Das bayerische Kultusministerium stellt außerdem wie bisher ein zusätzliches zweijähriges berufliches Unterrichtsangebot in Vollzeit zur Verfügung. Diese Berufsintegrationsklassen (BIK-Klassen) für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge sollen auf den deutschen Berufs- und Ausbildungsmarkt vorbereiten. Hier steht das Jobcenter in einer engen Zusammenarbeit mit den Berufsschulen sowie mit der Agentur für Arbeit vor Ort, um den Schulabgängern den Weg in die Berufsausbildung oder Berufstätigkeit zu erleichtern und zum Erfolg zu führen.

Maßnahmen, die bereits erfolgreich durchgeführt und fortgesetzt werden:

- Maßnahmen beim Träger

Kommit

Ziel der Maßnahme ist es, die berufsfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmer festzustellen, sie an eine betriebliche Erprobung bei einem Arbeitgeber heranzuführen und während der Maßnahmeteile beim Arbeitgeber zu betreuen.

- Integrationskurse zum Erwerb der deutschen Sprache für Personen, die neu zugewandert sind oder bisher noch keine oder wenig Gelegenheit zum Spracherwerb hatten.
- Weiterführende berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach §45a Aufenthaltsgesetz.
- Teilnahme am „Pakt zur Integration in Ausbildung und Arbeit“ der bayer. Handwerkskammer
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)
- Assistierte Ausbildung (AsA)

3.8 Erstausbildung junge Erwachsene (25 bis unter 35 Jahre)

Im Rahmen der langfristigen Planungen und mit Blick auf den Fachkräftemangel ist eine der wichtigen Kundengruppen die der 25 bis 35-jährigen ohne Berufsausbildung. Qualifizierungen bzw. Ausbildungen sind mit Blick auf die Dauer der noch bevorstehenden Berufstätigkeit bzw. potenziellen Hilfebedürftigkeit dringend angezeigt. Durch frühzeitiges Profiling werden junge Erwachsene identifiziert, die geeignet erscheinen, eine Teil- bzw. Vollqualifizierung zu absolvieren.

3.9 Umschulung zum/r Altenpfleger/in

Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Altenpflege beteiligt sich das Jobcenter an der „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ der Bundesregierung. Geeignete Kunden werden durch die Integrationsfachkräfte identifiziert und bei Eignung gezielt auf ihre neuen Aufgaben durch Förderung von Umschulungen in Betrieben und weiteren Einrichtungen vorbereitet. Das Aktionsprogramm wurde bewusst so konzipiert, dass es auch in Teilzeit durchlaufen werden kann.

4. Förderinstrumente

Nachfolgend werden die gesetzlich zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten kurz erläutert. Sie werden ergänzt durch intern verbindliche, ermessenslenkende Weisungen, die die Fördermodalitäten an den Stellen konkretisieren, an denen die Gesetzeslage offengehalten ist.

Viele der im Jobcenter eingesetzten Eingliederungsinstrumente haben die wesentlichen Zielsetzungen nicht nur in der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt, sondern auch im Bereich der sozialen Stabilisierung, da eine schematische Abgrenzung zwischen sozialer und beruflicher Qualifizierung in der Praxis weder ratsam noch umsetzbar ist.

Die Förderungen werden nach Bedarf ergänzt durch Leistungen nach § 16a SGB II (Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung sowie Suchtberatung). Zuständig für diese „flankierenden“ Leistungen ist die Stadt Würzburg, sie sind somit nicht Bestandteil des vorliegenden Arbeitsmarktprogrammes.

4.1 Förderleistungen für Arbeitnehmer

- **Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)**

(Rechtsgrundlage: §16 SGB II i.V.m. §81 SGB III)

Im Rahmen dieses Förderinstrumentes werden die Kosten einer „Umschulung“ übernommen, wenn sie erforderlich ist, um die Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder zu beenden. Es muss außerdem eine hohe Integrationschance nach der Weiterbildung gegeben sein.

- **Vermittlungsbudget (VB)**

(Rechtsgrundlage: §16 SGB II i.V.m. §44 SGB III)

Die Leistung soll die Anbahnung und/oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Tätigkeit unterstützen. Anbahnung bedeutet in diesem Zusammenhang auch den Abbau von vermittlungsrelevanten Hemmnissen. Typische Ansätze sind die Übernahme von Bewerbungskosten, Reisekosten zum Vorstellungsgespräch, Fahrkosten zum Antritt einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle, Kosten für Pendelfahrten zum Arbeits- oder Ausbildungsort, Umzugskosten bei Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung, Trennungskosten oder Kosten für Arbeitskleidung oder Arbeitsmittel.

- **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MabE)**

(Rechtsgrundlage: §16 SGB II i.V.m. §45 SGB III)

Über diese Maßnahmekategorie werden zum einen die Kosten im Zusammenhang mit den umgangssprachlich als „Probearbeit“ bekannten Maßnahmen beim Arbeitgeber („MAG“) übernommen. Zum anderen bestehen Fördermöglichkeiten für Eingliederungsmaßnahmen, die von regionalen Bildungsträgern im Auftrag des Jobcenters durchgeführt werden. Die Summe dieser Maßnahmen stellt den größten Ausgabeposten innerhalb der jährlichen Eingliederungsmittel dar.

- **Assistierte Ausbildung (AsA)**

(Rechtsgrundlage: §16 SGB II i.V.m. §130 SGB III)

Jugendliche, die lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt und ohne berufliche Erstausbildung sind und wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne eine Förderung eine Berufsausbildung in einem Betrieb nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können, werden während der Ausbildung durch Maßnahmen der Assistierte Ausbildung mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung unterstützt.

- **Einstiegsgeld (ESG)**

(Rechtsgrundlage: §16b SGB II)

Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann dem Betroffenen bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld gewährt werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist.

- **Freie Förderung (FF)**

(Rechtsgrundlage: §16f SGB II)

Das Jobcenter kann die Möglichkeiten der gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erweitern. Die freien Leistungen müssen den Zielen und Grundsätzen des Sozialgesetzbuchs II (SGB II) entsprechen.

- **Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)**

(Rechtsgrundlage: §16 SGB II i.V.m. §§76 ff. SGB III)

Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen für sozial benachteiligte oder lernbeeinträchtigte Jugendliche, ebenso für Auszubildende, deren Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst wurde und deren Eingliederung in eine betriebliche Berufsausbildung unterstützt werden muss.

- **Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)**

(Rechtsgrundlage: §16 SGB II i.V.m. §§75 SGB III)

Ausbildungsbegleitende Hilfen sind Maßnahmen für förderungsbedürftige junge Menschen, die über die Vermittlung von betriebs- und ausbildungsüblichen Inhalten hinausgehen. Sie umfassen Teilmaßnahmen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, zur Förderung fachpraktischer und fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten und zur sozialpädagogischen Begleitung.

- **Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)**

(Rechtsgrundlage: §16c SGB II)

Für die Beschaffung von Sachgütern, die für die Ausübung einer selbständigen, hauptberuflichen Tätigkeit notwendig sind, können Darlehen und Zuschüsse gewährt werden.

4.2 Förderleistungen für Arbeitgeber

- **Eingliederungszuschuss (EGZ)**

(Rechtsgrundlage: §16 SGB II i.V.m. §§131 SGB III)

Es handelt sich um eine Leistung, die an Arbeitgeber gezahlt wird, der erschwert vermittelbare Arbeitslose einstellt. Der Zuschuss soll Anreize bieten, Arbeitslose auch dann einzustellen, wenn diese in der ersten Beschäftigungsphase noch nicht die volle Leistung erbringen können.

- **Einstiegsqualifizierung (EQ)**

(Rechtsgrundlage: §16 SGB II i.V.m. §§54a SGB III)

Arbeitgeber, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können durch Zuschüsse zur Vergütung bis zu einer Höhe von 231 Euro monatlich zuzüglich eines pauschalierten Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag Auszubildender gefördert werden. Die betriebliche Einstiegsqualifizierung dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit.

- **Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL)**

(Rechtsgrundlage: §16e SGB II in der Fassung ab 01.01.2019)

Arbeitgeber können für eine nicht nur geringfügige Beschäftigung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind, durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden, wenn sie dabei ein Arbeitsverhältnis für die Dauer von mindestens zwei

Jahren begründen. Der Zuschuss wird in den ersten beiden Jahren des Bestehens des Arbeitsverhältnisses geleistet und beträgt im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses 75% des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts, im zweiten Jahr 50%.

In den ersten sechs Monaten der Beschäftigung in einem Arbeitsverhältnis hat der Arbeitgeber die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer in angemessenem Umfang für eine regelmäßige beschäftigungsbegleitende Betreuung durch das Jobcenter oder einen beauftragten Träger freizustellen.

- **Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)**

(Rechtsgrundlage: §16i SGB II)

Arbeitgeber können für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die sich in den letzten sieben Jahren mindestens sechs Jahre im Leistungsbezug befanden, durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden, wenn zwischen dem Arbeitgeber und der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ein Arbeitsverhältnis begründet wird. Der Zuschuss erstreckt sich über 5 Jahre, gestaffelt von 100% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts (1. und 2. Jahr), über 90%, 80% und 70% im fünften Jahr.

4.3 Leistungen für Rehabilitanden und/oder Schwerbehinderte (Reha/SB-Leistungen)

Übernommen werden die direkten Maßnahmekosten sowie Nebenkosten wie beispielsweise Fahrkosten oder Kosten für Unterkunft und Verpflegung im Zusammenhang mit Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, wenn das Jobcenter dem von der Arbeitsagentur vorbereiteten Eingliederungsvorschlag zustimmt.

4.4 Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Nach § 16d SGB II werden im öffentlichen Interesse liegende, zusätzliche und wettbewerbsneutrale Arbeitsgelegenheiten, z.B. bei Wohlfahrtsverbänden, geschaffen. Die zugewiesenen Teilnehmer erhalten i. d. R. eine Mehraufwandsentschädigung. Dem Träger werden die Aufwendungen erstattet, die unmittelbar mit der Ausübung der Arbeiten verbunden sind. Der örtliche Beirat des Jobcenters hat sich erneut geschlossen für eine Fortführung der AGHs ausgesprochen.

4.5 nachrichtlich: aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Maßnahmen

Coaching von Bedarfsgemeinschaften (BG-Coaching)

4. Gesamtübersichten

Merkmal	2019	2020 ¹	Veränd. abs.	Veränd. in %
Eingliederungsleistungen (EGL)	5.258.675 €	5.191.117 €	- 67.558 €	-1,3%
Verwaltungskosten (VwB)	6.503.194 €	6.615.448 €	112.254 €	1,7%

Die zugeteilten Haushaltsmittel für Verwaltungskosten reichen nicht aus, um diese zu decken. Es ist deshalb erforderlich einen Teil der Eingliederungsmittel zusätzlich dafür einzusetzen. Nach dieser Umverteilung nimmt sich der Mittelansatz folgendermaßen aus:

Eingliederungsleistungen (EGL)	4.283.675 €	3.935.117 €	- 348.558 €	-8,1%
Verwaltungskosten (VwB)	7.478.194 €	7.871.448 €	393.254 €	5,3%
Gesamtbudget	11.761.869 €	11.806.565 €	44.696 €	0,4%

1) vorläufige Schätzwerte des BMAS ohne BEZ, vorbehaltlich Eingliederungsmittelverordnung (EinglMV)

Verwendung der Eingliederungsmittel

Budgetverbrauch jeweils zum 31.12. bzw. Gesamtzahl der Eintritte im Berichtsjahr

Jobcenter Stadt Würzburg

08.11.2019

Position	2018	2019 (Plan)		2020 (Plan)	
	Mittel in €	Mittel in €	Eintritte	Mittel in €	Eintritte
Ausgaben/controllingrelev. Eintritte insgesamt	2.679.602	3.556.111	974	4.159.017	910
SB-Förderungszusch., u.a. EGZ für Schwerbeh.	29.418	40.000	x	40.000	x
Reisekosten (Meldepflicht)	281	5.000	x	5.000	x
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	108.868	120.000	34	120.000	28
dar. abschlussorientierte FbW	.	.	4	.	4
Eingliederungszuschuss (EGZ)	223.705	250.000	45	260.000	36
Maßnahmen zur berufl. Eingliederung (MabE)	1.516.388	1.744.361	791	2.080.058	735
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	169.586	190.000	68	200.000	75
Berufsausb. in außerbetr. Einrichtungen (BaE)	66.725	80.000	x	120.619	x
Assistierte Ausbildung (AsA)	33.196	50.000	x	74.158	x
Vermittlungsbudget (VB)	73.977	80.000	x	80.000	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	22.734	60.000	x	47.832	x
Einstiegsqualifizierung (EQ)	26.491	35.000	x	35.000	x
unbefr. Beschäftigungszuschuss (BEZ)	223.541	223.900	x	223.900	x
Einstiegs geld (ESG)	5.602	20.000	5	25.000	6
Leistungen zur Eingl. von Selbständigen (LES)	34.710	100.000	x	100.000	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen Reha	22.129	63.350	x	63.350	x
besond. Maßn. z. Weiterbild. Reha (Reha-bMW)	22.773	60.000	x	60.000	x
Reha AG-Zusch.	24.461	60.000	x	60.000	x
Reha-spez. Maßnahmen	69.883	75.000	x	75.000	x
Freie Förderung SGB II (FF SGB II)	19.488	40.000	x	40.000	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL)	x	60.000	3	115.000	3
Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)	x	200.000	28	334.600	27
nachrichtlich: Bundesprogr. ESF-LZA	106.526	18.925	x	0	x

x) Darstellung nicht sinnvoll und/oder für das interne Eintrittscontrolling nicht relevant

Es handelt sich bei den ausgewiesenen Beträgen um die Summe aus Kosten für neu eingekaufte Maßnahmen sowie ggf. für Maßnahmen aus dem Vorjahr bzw. den Vorjahren. Eintrittszahlen und Kosten können somit nicht immer unmittelbar miteinander in Relation gesetzt werden.

aufgestellt: im November 2019

abgestimmt in der Trägerversammlung des Jobcenters Stadt Würzburg (§ 44c Abs. 6 SGB II) am:
beraten im Örtlichen Beirat des Jobcenters Stadt Würzburg (§ 18d Satz 2 SGB II) am:

Würzburg,



Rainer Radler
Geschäftsführer



Kilian Kößner
stellvertretender Geschäftsführer